

## Kleine Anfrage

## Nah- und Fernwärmennetz

Frage von Landtagsabgeordneter Dietmar Hasler

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 03. Dezember 2025

Mit Bezug auf die Ausführungen der Regierung zur Interpellationsbeantwortung (Traktandum 10) betreffend das Nah- und Fernwärmennetz von Liechtenstein Wärme bitte ich um die Beantwortung meiner drei folgenden Fragen:

- \* Kann die Regierung im Rahmen der Energieförderung und mit Blick auf die Zielerreichung der Energiestrategie 2030 an Liechtenstein Wärme einen jährlichen finanziellen Beitrag leisten, um die hohen Arbeitspreise, speziell für die Nahwärmebezüger, auf das Niveau der Preise für den Bezug von Fernwärme ab KV-Buchs senken zu können?
  - \* Sind, abgesehen vom langfristigen und kostenintensiven landesweiten Ausbau des Fernwärmennetzes, kurzfristige andere Massnahmen geplant, die Nutzung von Nah- und Fernwärme attraktiver zu machen?
  - \* Bis wann bleiben die Förderungen in ihrer aktuellen Höhe durch die Energiefachstelle gewährleistet?

Antwort vom 05. Dezember 2025

### zu Frage 1:

Die Energieförderung richtet sich nach dem Energieeffizienzgesetz (EEG) und muss sich an konkrete Vorhaben/Projekte richten. Über grössere Anträge entscheidet die Energiekommission. Eine direkte Vergünstigung von Energiebezugspreisen ist über das EEG nicht vorgesehen und würde einen starken direkten Markteingriff darstellen.

Die Arbeitspreise von Liechtenstein Wärme für Nahnwärmekundinnen und -kunden sind sowohl im Vergleich mit Nahwärmanbietern in der Schweiz als auch im Gesamtvergleich mit anderen Heizlösungen in Liechtenstein wettbewerbsfähig. Eine ausschliessliche Fokussierung auf den Arbeitspreis, ohne die gesamtheitlichen Leistungen wie zukünftig vermiedene Betriebs- und Kapitalkosten in die eigene Heizanlage, Kaminfeger, Service, Unterhalt und Wartung etc. einzubeziehen, gibt ein falsches Bild der Wirtschaftlichkeit wieder.

zu Frage 2:

Der Fokus liegt auf dem Ausbau bzw. auf der Verdichtung der Netze. Unter anderem durch die Förderungen gemäss EEG sind Nah- und Fernwärme bereits heute attraktiv. Wichtig ist die Gesamtbetrachtung wie in der Antwort zur Frage 1 in Bezug auf Nahwärme festgehalten. Dasselbe gilt für Fernwärme.

zu Frage 3:

Förderungen gemäss EEG erfolgen durch den Staat, nicht durch die Energiefachstelle. Die Zusicherung und Ausrichtung der Förderung obliegt der Energiekommission. Die Regierung plant keine Änderung bezüglich Höhe der Förderungen gemäss EEG.